



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0007/2024

Vorlage: AW/0008/2024		Datum: 13.03.2024	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.:	
Betreff: Anfrage FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Maßnahmen zur Regelung des Parkens in der Gothaer Straße			
Gremienweg:			
19.03.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Antwort:

1. Besteht die Möglichkeit den Straßenabschnitt der Gothaer Straße ab der Kreuzung Berliner Ring inkl. der Rampe mit Beschilderung „absolutes Halteverbot“ zu versehen?

Antwort: Bei der Einfahrt in die Gothaer Straße gilt bis zur Rampe mit Poller bereits ein absolutes Haltverbot. Die Zufahrt ist ebenfalls als Feuerwehruzufahrt gekennzeichnet und daher freizuhalten.

2. Besteht die Möglichkeit den beschriebenen Bereich intensiv zu den Hauptfrequenzzeiten durch das Ordnungsamt überwachen zu lassen?

Antwort: Die Verkehrsüberwachung, Abschnitt "ruhender Verkehr", wird sich der Thematik im Rahmen der personellen und dienstlichen Möglichkeiten verstärkt annehmen und in der Gothaer Straße im genannten Bereich einen Schwerpunkt der Kontrollen im Rahmen der Dauerkontrollaufträge setzen.

3. Gibt es aus Sicht der Verwaltung weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der beschriebenen Verhältnisse? Wenn ja, welche?

Antwort: Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Bereich verkehrsrechtlich ausreichend geregelt (Parken im absoluten/eingeschränkten Haltverbot, vor und in Feuerwehruzufahrten, auf dem Gehweg und vor Zufahrten, für all das gibt es schon Regelungen). Eine weitergehende Regelung ist daher nicht geplant.